Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
- M Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
- MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
- S Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr
- Sicherheit und Ordnung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Bahnanlagen
- Haltepunkt des öffentlichen Nahverkehrs
- Hubschrauberlandeplatz

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser
- EE Erneuerbare Energien

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Zweckbestimung
Elektrizität
Gashochdruckleitung inkl. Nebenanlagen

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- Wasserflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.17 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
- ND Naturdenkmal
- GB gesetzlich geschütztes Biotop

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs.1 BauGB)

- E Umgrenzung von Erhaltungsbereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
  Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.4 BauGB)

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), und des § 8 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Nordharz hat in seiner Sitzung am _________ die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB am _________ ortsüblich bekannt gemacht.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Auszug aus der Topographische Karte 1:10.000 (TK10)
Maßstab: 1:10.000
Quellenvermerk: (TK10 / 10/2019) © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Aktenzeichen: A 18/1-17081/2010

Planverfasser
Der Flächennutzungsplan der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde von der Conterra Planungsgesellschaft mbH ausgearbeitet.

Ilsenburg/Harz, _________

____
Planverfasser

Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Der Rat der Gemeinde Nordharz hat am _________ dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am _________ ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurde im Zeitraum vom _________ bis einschließlich _________ durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (1) BauGB die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _________ statt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum _________.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
Der Rat der Gemeinde Nordharz hat am _________ die vorgebrachten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft, den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt. Ort und Dauer der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, am _________ ortsüblich bekannt gemacht.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wurde im Zeitraum vom _________ bis einschließlich _________ durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom _________ statt.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

Prüfung der Stellungnahmen
Der Rat der Gemeinde Nordharz hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _________ geprüft.
Das Ergebnis ist mit Schreiben vom _________ mitgeteilt worden.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

Abschließender Beschluss (Feststellungsbeschluss)
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordharz wurde am _________ vom Rat der Gemeinde Nordharz beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

Genehmigung
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordharz wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _________ mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen erteilt.

Magdeburg, _________

____
Landesverwaltungsamt

Ausfertigung
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nordharz wird hiermit ausgefertigt.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordharz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am _________ ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung wurden auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen.
Mit Bekanntmachung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan am _________ wirksam geworden.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist eine Verletzung der § 214 (1) und (2) BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Nordharz, _________

____
Bürgermeister

HINWEIS:
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

LM1 auf Gewässerrand-Grünflächen:
Erhaltung, Pflege und Entwicklung der vorhandenen Vegetation unter Beachtung der notwendigen Gewässerunterhaltung

LM2 auf Verkehrsgrünflächen:
a) Erhaltung und Pflege vorhandener Gehölze einschließlich Ersatzpflanzungen der gleichen Art bei deren Absterben
b) Neuanpflanzungen und Erhaltung hochstämmiger Obstbäume im Abstand von max. 10 m oder
c) hochstämmigen Laubbäume im Abstand von max. 15 m oder
d) von Hecken aus heimischen Feldgehölzen auf mind. 50 % der Gesamtlänge

LM3 auf Immissionsschutz-Grünflächen:
Anpflanzung und Unterhaltung dicht wachsender Mischgehölzflächen, bestehend zu 80 % aus heimischen Sträuchern über 2 m hochwachsend im Abstand von max. 1,50/1,50 m und zu 20 % aus hochstämmigen Laubbäumen

LM4 auf Landschaftsgrünflächen
Bestandserhaltung und Entwicklung vorhandener Landschaftsgehölze, Anpflanzung und Erhaltung von Feldgehölzen in Form laubbildender Baum- und Strauchgruppen, bei größeren Breiten an den Rändern heckenartig geschlossen.

LM5 Anlage und Erhaltung von Wiesengelände mit Uferbepflanzung aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen

Flächennutzungsplan Gemeinde Nordharz
(Landkreis Harz)